

# RS Vwgh 2003/10/16 2002/07/0169

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 16.10.2003

## Index

81/01 Wasserrechtsgesetz

### Norm

WRG 1959 §32;

### Rechtssatz

Liegt eine Baggerung im Grundwasserschwankungsbereich mit dem Ergebnis einer Grundwasserfreilegung vor, genügt das allein schon für die Annahme der wasserrechtlichen Bewilligungspflicht; auf die Größe der Grundwasserfreilegung, das Ausmaß der Baggerung im Schwankungsbereich oder auf die (vereitelte) Absicht der baldigen Wiederverfüllung kommt es dabei nicht entscheidend an.

### European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2003:2002070169.X04

### Im RIS seit

10.11.2003

### Zuletzt aktualisiert am

07.10.2008

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)